



Konformitätserklärung

im Sinne der POP-Verordnung (EU) 2019/1021

Hiermit erklärt der Hersteller,

ATP Hydraulik AG

Aahusweg 8
CH-6403 Küssnacht

Konformitätserklärung gemäss Verordnung (EU) 2019/1021 (POP) Revision 17.10.2024.

Die Stockholmkonvention über persistente organische Schadstoffe (Persistent Organic Pollutants, POPs) hat das Ziel, die menschliche Gesundheit und die Umwelt durch gezielte Kontrollmassnahmen zu schützen, indem POPs eliminiert werden. Sie verbietet oder beschränkt die Herstellung, Verwendung, Einfuhr und Ausfuhr dieser Schadstoffe. Auf europäischer Ebene wird dieses internationale Abkommen durch die Verordnung (EU) 2019/1021 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Juni 2019 (POP-Verordnung) in nationales Recht umgesetzt. Die ATP Hydraulik AG bestätigt hiermit, dass sie keine POPs herstellt. Regelmässige Abfragen bei unseren Lieferanten stellen sicher, dass alle in unseren Produkten verwendeten Stoffe den geltenden Vorschriften entsprechen.

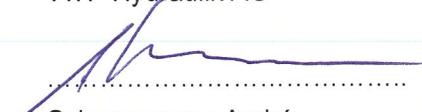
Beschränkungen

Gemäss den uns aktuell vorliegenden Informationen bestätigen wir nach bestem Wissen, dass die in den oben genannten Richtlinien aufgeführten Verbotsstoffe, aufgelistet in der aktuellen POP-Kandidatenliste in den von uns hergestellten Produkten nicht verwendet werde.

Sollten Sie weitere Informationen benötigen, kontaktieren Sie uns bitte. Kontakterson: Ivica Jurcevic
Leiter Lean & Q-Management / Arbeitssicherheit, Direkt +41 41 799 49 32 i.jurcevic@atphydraulik.ch

Anschrift: ATP Hydraulik AG, Aahusweg, CH - 6403 Küssnacht
Küssnacht, 22. Januar 2026

ATP Hydraulik AG



Scherzmann André

Geschäftsführer

